



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung des Grund und Boden zum Grundstück Reinhold- Wagner- Straße 30 in Zittau/ OT Eichgraben, Flurstück- Nr. 2451 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.03.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss- Nr. 46/08/90 vom 30.08.1990 VFA Beschluss vom 06.03.1997
Aufzuhebende Beschlüsse	teilweise

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	19.800 Euro	19.800 Euro	

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Am Grundstück Reinhold- Wagner- Str. 30 existiert ein zu DDR- Zeiten mittels blauer Urkunde verliehenes Nutzungsrecht. Dieses ist auf einem separaten Gebäudeblatt im Grundbuch verzeichnet. Weshalb eine Veräußerung des Grund und Boden bisher nicht stattgefunden hat, ist aus der Aktenlage nicht ersichtlich, obwohl bereits Beschlüsse aus dem Jahr 1990 - die dies beinhalten - vorliegen. Die Verwaltung ist bestrebt, mit den wenigen noch verbliebenen Nutzungsberechtigten eine abschließende Klärung herbeizuführen. Die Eigentümer des Gebäudes erklärten nun ihr Interesse, den Grund und Boden zu erwerben. Der aktuelle Bodenrichtwert am Standort Reinhold- Wagner- Siedlung beträgt 33 Euro/m². Damit ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von 19.800 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Grund und Boden, des mit einem Nutzungsrecht belasteten Grundstückes Reinhold- Wagner- Str. 30, Flurstück-Nr. 2451 der Gem. Zittau mit einer Größe von 600 m², zum Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 19.800 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die Nutzungsberechtigten zu veräußern.